

Grüne Schuld- scheindarlehen

Allokations- und Wirkungsbericht
zum 31.12.2025



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell	3
3	Wiener Stadtwerke Schuldscheindarlehen Emission 2023	4
4	Verwendung der Emissionserlöse	5
5	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	6
6	Allokations- und Auswirkungsberichterstattung	7
6a	Allokationsbericht	7
6b	Wirkungsbericht	8
7	Externe Reviews	10
7a	Second Party Opinion (ISS ESG)	10
7b	Review des Wirtschaftsprüfers	10
8	Disclaimer	

1. Vorwort

Sehr geehrte Investor*innen und Interessent*innen,
Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Finanz- und Unternehmensstrategie. Wir richten Kapitalallokation, Risikosteuerung und Performanceziele konsequent auf unser klares Ziel aus: Wien bis 2040 klimaneutral zu machen. Ein konzernweites ESG-Programm, THG-Bilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol und die schrittweise Umsetzung der CSRD sichern Transparenz, Vergleichbarkeit und Steuerbarkeit.

Wir priorisieren Investitionen in den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, in die Dekarbonisierung von Fernwärme und Mobilität sowie in den vorausschauenden Ausbau der Netzinfrastruktur zur Sicherung einer stabilen, resilienten Energiezukunft.

*Als größter Infrastrukturdienstleister Wiens schaffen wir mit disziplinierter Kapitalallokation und einem klaren Investitionspfad verlässliche Cashflows, stärken unsere Bilanz und erhöhen den langfristigen Unternehmenswert. Unsere Transformation gelingt im Schulterchluss: mit Ihnen als Investorinnen sowie gemeinsam mit unseren Kund*innen und Mitarbeiter*innen – transparent, verlässlich und auf langfristige Partnerschaft ausgerichtet.*



Mag. Roman Fuchs

Stellvertretender Generaldirektor der Wiener Stadtwerke GmbH

2. Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell

Die **Wiener Stadtwerke** haben Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihres Geschäftsmodells etabliert und setzen gezielt auf klimafreundliche Innovationen und Investitionen. Mit dem Ziel, Wien bis 2040 klimaneutral zu machen, richtet der Konzern seine gesamte Infrastruktur konsequent auf eine nachhaltige Basis aus – flankiert durch ein konzernweites ESG-Programm, eine THG-Bilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol („Carbon Rule Book“) und die schrittweise Umsetzung der CSRD-Vorgaben. Dies umfasst die Energiewende, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.

Ein zentrales Element dieser Strategie ist der massive Ausbau erneuerbarer Energien. Wien Energie investiert kontinuierlich in Solar- und Windkraft und ersetzt fossile Energieträger sukzessive. Die Fernwärme wird parallel durch Großwärmepumpen, Geothermie und Abwärmenutzung dekarbonisiert. In Wien-Simmering ist die leistungsstärkste Großwärmepumpe Europas in Betrieb, die bereits bis zu 56.000 Haushalte mit klimaneutraler Wärme versorgt und im Vollausbau ab 2027 rund 100.000 Haushalte erreichen soll. Ergänzend entsteht in Aspern die Tiefengeothermie-Anlage „deecip“ (Joint Venture mit OMV) zur CO₂-freien Fernwärmeerzeugung. Auch der konsequente Ausstieg aus fossilen Importen ist Bestandteil der Energie- und Sicherheitsstrategie: Ab 2025 verzichtet Wien Energie vollständig auf russisches Erdgas; die Versorgung wird über alternative Lieferverträge sichergestellt. Zudem wurde in Simmering die erste städtische Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff (3 MW, bis zu 1.300 kg H₂/Tag) in Betrieb genommen – ein Baustein für Mobilität, Industrie und Energiespeicherung. Ein Meilenstein der jüngsten Vergangenheit ist die Übernahme der ImWind-Gruppe durch Wien Energie. Nach der Kaufabsicht im August 2025 und der Freigabe durch die Wettbewerbsbehörden wurden im November 2025 sämtliche Anteile übernommen – inklusive 52 Windkraftanlagen, vier PV-Großanlagen und einer umfangreichen

Projektpipeline. Damit beschleunigt der Konzern seinen Ausbaupfad: Bis 2030 soll die erneuerbare Leistung auf bis zu 1.800 MW anwachsen (Strom für alle Wiener Haushalte), bis 2040 auf etwa 2.800 MW – ausreichend auch für den gesamten Verkehrssektor (U-Bahn, Straßenbahn, E-Busse, E-Autos).

Die Netzinfrastruktur wird dafür vorausschauend ertüchtigt. Die Wiener Netze setzen auf intelligente Stromnetze und konkrete Ausbauschritte – etwa das neue Umspannwerk Achau (Inbetriebnahme geplant 2026) um mehr erneuerbaren Strom sicher zu integrieren. Auch im Bereich Mobilität geht der Konzern innovative Wege. Die Wiener Linien und Wiener Lokalbahnen treiben die Verkehrswende aktiv voran; ergänzend setzt die Wiener Wasserstoff-Strategie auf den Einsatz von H₂-Bussen sowie den Aufbau von Tankstellen- und Erzeugungsinfrastruktur – für einen noch klimafreundlicheren öffentlichen Verkehr. Smarte Mobilitätslösungen (Sharing, E-Mobilität) und der Netzausbau wirken dabei zusammen, um die nachhaltige Energie- und Verkehrszukunft der Stadt zu sichern. Nachhaltigkeit ist dabei nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales und wirtschaftliches Anliegen.

Das konzernweite ESG-Programm bündelt Maßnahmen zu Umwelt, Soziales und Governance – von Kreislaufwirtschaft und Biodiversität über klimaneutrale Wärme bis hin zu DEI-Initiativen und Barrierefreiheit (u. a. ausgezeichnet mit dem „Access City Award 2025“). Die Wiener Stadtwerke verstehen Nachhaltigkeit als Dreiklang aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Mit gezielten Maßnahmen, innovativen Projekten und langfristigen Investitionen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und erhöhen zugleich die Lebensqualität in Wien. Das Geschäftsmodell basiert auf einer zukunftsorientierten Infrastruktur, stabilen Finanzen und einer klaren Mission: Wien zu einer klimaneutralen Stadt zu machen.

3. Wiener Stadtwerke Schuldscheindarlehen Emission 2023

Die Wiener Stadtwerke-Gruppe platzierte im November 2023 erfolgreich ihr erstes grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 260 Mio. EUR. Hierbei verpflichteten sich die Wiener Stadtwerke, die Erlöse aus dem Schuldscheindarlehen nach den Maßgaben des Green Finance Frameworks (März 2023) zu verwenden und avisierten die Projektkategorie Netzwerkinfrastruktur als Schwerpunkt der Mittelverwendung. Die Schuldscheindarlehen wurden in Laufzeiten mit fünf und sieben Jahren angeboten und erfreuten sich einer hohen Nachfrage. Die Transaktion wurde von einem Bankenkonsortium bestehend aus der Erste Group, Helaba und Unicredit begleitet.

Darlehensnehmerin	Wiener Stadtwerke GmbH, Vienna
Emittenten Rating	Fitch: AA- (stable)
Verwendungszweck	(Re-)Finanzierung von geeigneten grünen Projekten, wie im Green Finance Framework definiert
Status	Nicht nachrangig, unbesichert
Startvolumen	EUR 150 Mio. (nachfrageinduzierte Aufstockung möglich)
Laufzeiten	5 Jahre / 7 Jahre
Recht / Gerichtsstand	Deutsches Recht / Frankfurt am Main
Arrangeure	Helaba, Erste Group, UniCredit





4. Verwendung der Emissionserlöse

Um die Klimastrategie umzusetzen, investieren die Wiener Stadtwerke gezielt in nachhaltige Projekte. Dafür haben sie ein Green Finance Framework entwickelt, das seit März 2023 gilt. Grüne Finanzierungen nach diesem Rahmenwerk dürfen ausschließlich für Projekte oder Investitionen genutzt werden, die einen klaren ökologischen Nutzen bringen. Diese Projekte fallen in bestimmte Kategorien und tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 7 (saubere Energie) und SDG 13 (Klimaschutz) bei:

- Photovoltaik / 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik Technologie
- Windkraft / 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- Netzwerkinfrastruktur / 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Sauberer Verkehr / 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr

Überblick der Eignungskriterien für die Projektkategorie Netzwerkinfrastruktur, die den Schwerpunkt der Mittelverwendung der im November 2023 platzierten Schuldscheindarlehen bildet:

Eignungskriterien:

Netzwerk- infrastruktur (Leitungsnetz, Schaltanlagen und Smart Metering)	<p>- Bei dem Netz handelt es sich um das europäische Verbundnetz, d. h. die verbundenen Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, und seine nachgeordneten Netze.</p> <p>- Infrastruktur zur Schaffung eines direkten Anschlusses oder zum Ausbau eines bestehenden direkten Anschlusses zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, erfüllt die Kriterien nicht.</p> <p>- Die Installation von Messinfrastruktur, die nicht Anforderungen an intelligente Messsysteme gemäß Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 erfüllt, erfüllt die Kriterien nicht.</p>	4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	 
	<p>“Netz“ bezeichnet die Regelzone des Übertragungs- oder Verteilernetzes, in der die Infrastruktur oder die Ausrüstung installiert ist bzw. wird.</p>		

5. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Bei der Gestaltung des Frameworks orientierte sich die Wiener Stadtwerke Gruppe an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), den Green Loan Principles (der Loan Market Association (LMA) sowie den Bestimmungen der EU-Taxonomie zum Zeitpunkt der Erstellung des Frameworks. Für die Bewertung konkreter Projekte haben die Wiener Stadtwerke folgende Nachhaltigkeitskriterien definiert:

- Die Ausgaben und Investitionen entsprechen den für diese Tätigkeit relevanten technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.
- Um negativen ökologischen Auswirkungen vorzubeugen, werden die Ausgaben und Investitionen nach bestem Bemühen den relevanten technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do-No-Significant-Harm“) entsprechen, eine strikte Taxonomiekonformität kann jedoch nicht gewährleistet werden
- Die zehn grundlegenden ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen werden bei der Auswahl und Bewertung von Ausgaben und Investitionen berücksichtigt und eingehalten.
- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Wiener Stadtwerke und werden für Projekte innerhalb von Österreich getätigt.
- Die finanzierten Projekte tragen zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei (UN Sustainable Development Goals).

Geeignete grüne Projekte werden einem Green-Finance-Gremium zur Prüfung vorgelegt. Dieses bewertet die Projekte anhand der zuvor genannten Kriterien und entscheidet, ob und in welchem Umfang Mittel aus grünen Finanzierungen zugewiesen werden.

6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung

a. Allokationsbericht

Bis Ende 2025 wurden bereits 245,56 Millionen Euro – das sind 94,45% der insgesamt 260 Millionen Euro aus dem grünen Schuldscheindarlehen – genutzt. Davon entfielen 92,3% auf Smart Metering und 7,7% auf Smart Grids.



Tabelle 1: Investitionen

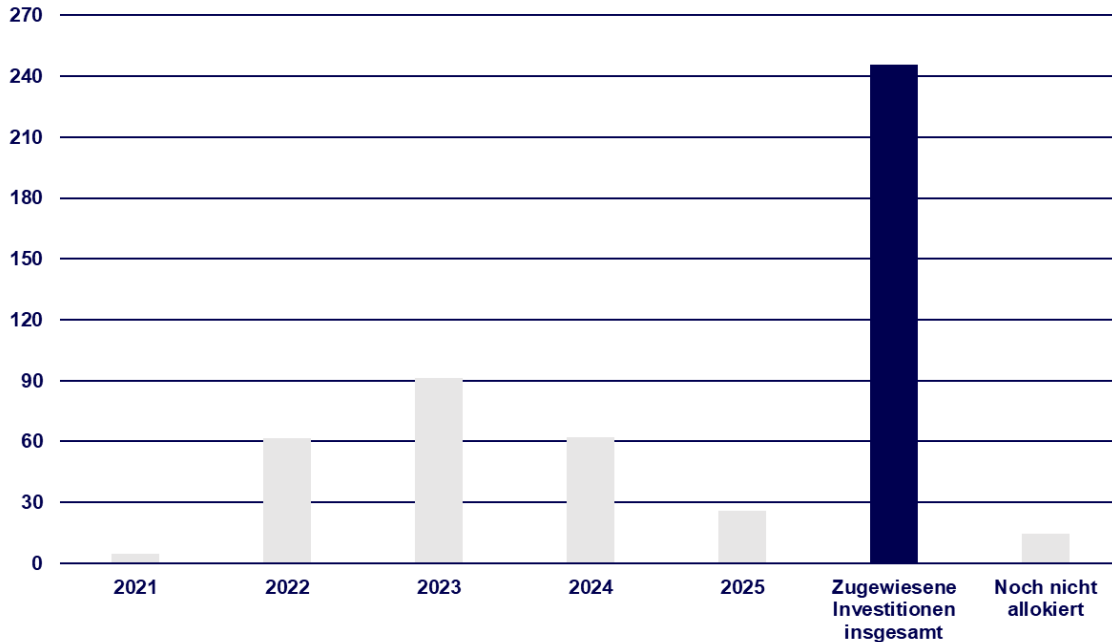
Projektkategorie	Zugewiesene Investitionen insgesamt (EURO)	Zugewiesene Investitionen nach Jahren (EURO)	Finanzierung neuer Projekte ⁽¹⁾ (EURO)	Refinanzierung bestehender Projekte ⁽²⁾ (EURO)	Bereits allokiertes Volumen (EURO)	Noch zu allozierendes Volumen (EURO)
Netzwerk- infrastruktur Smart Metering und Smart Grid	245.559.049	2021: 4.442.525 2022: 61.578.898 2023: 91.208.682 2024: 62.258.346 2025: 26.070.597	88.328.944	157.230.105	245.559.049	14.440.950

⁽¹⁾ Neue Projekte entsprechen Ausgaben, die nach November 2023 getätigt wurden

⁽²⁾ Refinanzierte Projekte entsprechen Projekte, die im November 2023 und früher getätigt wurden.

Mittel, die noch nicht zugewiesen wurden, befinden sich im Cashpool der Wiener Stadtwerke und werden dort gemäß den Bestimmungen des Green Finance Frameworks verwaltet.

Allokation (Mio. EUR)



b. Wirkungsbericht

Übersicht

Intelligente Stromnetze („Smart Grids“) ermöglichen eine präzisere Überwachung und Steuerung des Stromflusses, der sich künftig dynamischer und weniger vorhersehbar entwickeln wird. Diese Technologie optimiert die Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, indem sie Stromanbieter und Verbraucher effizient miteinander vernetzt.

Ein zentraler Vorteil von Smart Grids ist die Fähigkeit, Lastspitzen auszugleichen. Durch eine gezielte Steuerung können Verbrauchsspitzen entschärft und Energie gezielt in Zeiten niedriger Nachfrage umgeleitet werden. Parallel dazu wird der Ausbau intelligenter Stromzähler („Smart Metering“) vorangetrieben, da diese die Grundlage für einen effizienteren und flexibleren Energiemarkt bilden.

Smart Meter ermöglichen eine präzisere Verbrauchsmessung und eröffnen neue Möglichkeiten für flexible Stromtarife, die besser an das individuelle Nutzungsverhalten angepasst sind. Sie wurden speziell für eine sichere End-to-End-Datenübertragung entwickelt, um höchste IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zu gewährleisten.

Ein weiterer Vorteil der Digitalisierung liegt in der verbesserten Transparenz der Netzauslastung. Dadurch können Netzbetreiber schneller auf unerwartete Ereignisse wie Stromausfälle oder Überlastungen reagieren. Gleichzeitig profitieren auch die Kundinnen und Kunden: Sie erhalten einen besseren Überblick über ihren Energieverbrauch und können diesen durch gezielte Anpassungen effizienter steuern.

Um diese Vorteile zu realisieren, verfolgt der Konzern ein massives Investitionsprogramm. Von 2024 bis 2028 sind insgesamt 1,4 Milliarden Euro für den Ausbau der Stromnetze geplant. Dieser Trend setzt sich auch 2025 fort und unterstreicht die wachsende Bedeutung dieser Technologie im Vergleich zu den Vorjahren, in denen der Fokus sehr stark auf dem Smart-Meter-Rollout lag.



Metriken

In den Jahren 2021 bis 2025 haben die Wiener Netze die Installation von rd. 1,46 Millionen Smart Meter durchgeführt, sodass Ende 2025, 1,59 Millionen Bürger*innen der Wiener Bevölkerung über einen eigenen intelligenten Stromzähler verfügen.

Das gesetzliche Ziel 95% aller Haushalte mit einem Smart Meter auszustatten, wurde bereits Ende 2024 erreicht. In den Folgejahren 2025/26 wurde und wird die Anzahl der installierten Smart Meter weiter verdichtet und soll auf über 1,6 Millionen steigen. Dadurch verringert sich die noch offene Anschluss-Quote.

Tabelle 2: Metriken

Projektkategorie	Kurzbeschreibung	Anzahl neu installierter Smart Meter Haushaltzähler (Gesamtjahr, Anzahl)	Neu angeschlossene Stromerzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energiequellen bis 250kW (Gesamtjahr, in MW)	Neu über Smart Meter in das Netz eingespeiste Strommenge aus Erneuerbaren Energiequellen bis 250kW (Gesamtjahr, in MWh)
Netzwerk- infrastruktur	Rollout von intelligenten Messgeräten (sog. Smart Metern)	2021: 250.196 2022: 337.112 2023: 450.473 2024: 344.022 2025: 77.381	2021: 22 2022: 34 2023: 117 2024: 125 2025: 97	2021: 4.998 2022: 11.484 2023: 48.011 2024: 90.308 2025: 59.325

7. External reviews

a. Second Party Opinion (ISS ESG):

ISS ESG hat die Second Party Opinion (SPO) über das Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke erstellt und bestätigt, dass dieses mit den ICMA Green Bond Principles übereinstimmt.

Die Second Party Opinion kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.wienerstadtwerke.at/o/document/esg_iss_secondpartyopinion-spo-20230306_de

b. Review des Wirtschaftsprüfers:

Bericht über die unabhängige Prüfung des Investitionsvolumens in intelligente Messsysteme im Zeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 sowie die Beurteilung der Übereinstimmung mit den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485

Wir haben die Prüfung des Investitionsvolumens der WIENER Netze GmbH, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke GmbH (der Gesellschaft“), in „SMART METERING“ und „SMART GRID“ (im Folgenden „intelligente Messsysteme“) sowie die Beurteilung der Übereinstimmung mit den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben gemäß „Tabelle 1: Investitionen“ und „Tabelle 2: Metriken“ gemäß „6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung“ im Grüne Schuld-scheindarlehen Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2025 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den hierfür anwendbaren Angaben des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH und den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 aufgestellt wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung des Investitionsvolumens im Zeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 in intelligente Messsysteme sowie die Beurteilung der Erfüllung der wesentlichen

Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer adäquaten Dokumentation sowie die Einrichtung interner Kontrollen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben gemäß „Tabelle 1: Investitionen“ und „Tabelle 2: Metriken“ gemäß „6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung“ im Grüne Schuldscheindarlehen Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2025 der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den hierfür anwendbaren Angaben des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH und den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 übereinstimmen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung der seitens der Gesellschaft genannten Mitarbeiter:innen betreffend die Prozesse, Richtlinien und internen Kontrollen, die für die im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben und Kennzahlen von Relevanz sind;

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben und Kennzahlen;

- Einsichtnahme und stichprobenartige Prüfung ausgewählter interner und externer

Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Ab-schlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem Grüne Schuldscheindarlehen Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2025 stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 15.04.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Verena Wiltsche e.h.
Wirtschaftsprüferin

8. Disclaimer

Dieses Dokument wurde mit großer Sorgfalt im Einklang mit dem Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH (Stand März 2023) erstellt und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Inhalte basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und werden ausdrücklich ohne Gewähr für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität zur Verfügung gestellt. Soweit dieses Dokument Aussagen über zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen enthält, basieren diese auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen der Wiener Stadtwerke und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen abweichen. Dieses Dokument stellt ausdrücklich keine Grundlage für Entscheidungen oder Dispositionen welcher Art auch immer dar, insbesondere handelt es sich nicht um eine Anlageberatung oder -empfehlung, ein Angebot oder eine sonstige Aufforderung etwa zum Kauf oder Verkauf oder zur Angebotslegung etwa im Hinblick auf grüne Finanzierungen der Wiener Stadtwerke und ersetzt nicht die Einholung umfangreicher und zum jeweiligen Zeitpunkt aktueller Informationen als Basis einer sorgfältigen Investitionsentscheidung. Auch bei nachträglicher Änderung der zugrundeliegenden Annahmen oder Informationen besteht ausdrücklich keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Revidierung des Dokuments. Dieses Dokument ist nicht zur Weitergabe an oder zur Verwendung durch natürliche oder juristische Personen in Ländern bestimmt, in denen eine solche Verbreitung oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese beachten. Weder die Wiener Stadtwerke GmbH oder die mit ihrem verbundenen Unternehmen, noch ihre oder deren Geschäftsführer*innen oder sonstigen Organe bzw. Organwahrer*innen, Mitarbeiter*innen oder sonstigen Vertreter*innen übernehmen ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der angeführten Informationen und haften ausdrücklich nicht für Verluste oder Schäden welcher Art auch immer (einschließlich Folge- oder indirekter Schäden oder entgangenem Gewinn), die durch das oder in Zusammenhang mit dem Vertrauen auf die enthaltenen Informationen entstehen. Dies gilt auch für Informationen, die auf Webseiten enthalten sind, auf die dieses Dokument verweist.